Richtlinie für die Vergabe des Pokals „Beste Nachwuchsarbeit“ auf dem Kreisschwimmertag

1. Zuständig für den Bereich der Ehrungen ist die zuständige Fachwartin / der zuständige Fachwart.

2. Für die Ehrung des Vereines mit der besten Nachwuchsarbeit zählt die Kreismeisterschaft**.**

3. Gewertet werden die drei jüngsten Jahrgänge der jeweils in dem Wettkampf startberichtigten Jahrgänge.

4. Die Punktevergabe erfolgt über die Platzierungen. Die Punkte werden nach folgendem Modus vergeben:

Platz 1. = 13 Pkt.
Platz 2. = 8 Pkt.
Platz 3. = 5 Pkt.
Platz 4. = 3 Pkt.
Platz 5. = 2 Pkt.
Platz 6. = 1 Pkt.

6. Diese Regelung gilt für die Leistungen ab dem Jahr 2023, ab Ehrungen auf dem Kreisschwimmertag 2024.

gez. Inga Kuschel
Schwimmwartin

gez. Ingo Becker
1. Vorsitzender